

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-371

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 18.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Mitgliedschaft Tourismusverein Genthin, Jerichow und Elbe-Parey e.V.

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.06.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Variante 1

- den Austritt aus dem „Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

oder

Variante 2

- die Entscheidung über die Mitgliedschaft im Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. wird auf den Stadtrat der Stadt Genthin in der Legislaturperiode 2024- 2029 übertragen

(D. Turian)

Sachverhalt:

Gemäß Antragstellung SR Nitz (Grüne/LWG Fiener) wurde in der Stadtratssitzung am 07.05.2024 mehrheitlich bestätigt, dass durch die Verwaltung eine form- und fristgerechte Beschlussvorlage zum Austritt aus dem Tourismusverein zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen ist.

Zur Entscheidungsfindung werden nachfolgende Fakten zusammengefasst:

Der damalige Fremdenverkehrsverein Genthin e.V. wurde Anfang der 90er Jahre durch die Stadt Genthin gegründet und durch den Landkreis unterstützt.

Durch die Mitgliedschaft des Campingvereins Zabakuck erweiterte sich der Verein um die Stadt Jerichow. Folgend wurde auch die Einheitsgemeinde Elbe-Parey in den Verein aufgenommen.

Der erste Beschluss der damaligen Stadtverordnetenversammlung über die Vereinssitzung war zugleich die letzte offizielle Amtshandlung der Gebietskörperschaft.

Mit der Satzung als „Gründungsurkunde“ wechselte der Verein vom Kommunalrecht in das Vereinsrecht und war von da an frei in seinen Entscheidungen und nicht dem Willen der Räte der Mitgliedsgemeinden unterworfen.

Die letzte Fassung der Vereinsatzung wurde am 27.09.2021 durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und ist am 28.06.2024 in Kraft getreten.

Die Satzung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Grundsätze der Vereinsarbeit, Ziel und Zweck etc. sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen und haben sich in den letzten Jahren nicht grundsätzlich geändert

Wie ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen, bestehen neben der Mitgliederversammlung der geschäftsführende Vorstand als Organe des Vereins.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen Genthin, Jerichow und Elbe-Parey., von denen jeweils 2 gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

Nimmt der Bürgermeister das Amt, als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes tätig zu sein, nicht an oder gibt auf, wird die Geschäftsführung von den übrigen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes allein fortgeführt.

Danach ist erkennbar, dass der Verein auch ohne den Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde handlungsfähig bleibt.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit der Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Genthin eine erneute Arbeit als geschäftsführender Vorstand wieder aufgenommen werden kann.

In Anlehnung an den § 131 KVG – LSA hätte durch den persönlichen Austritt des ehemaligen BM eine Delegation durch den Bürgermeister erfolgen können, um damit eine adäquate Zusammenarbeit im Verein sicherzustellen.

Gemäß Beitragssatzung des Vereins beträgt die jährliche Beitragshöhe 0,50 € je Einwohner (Angaben der jeweiligen Meldeämter per 31.12.). Das bedeutet für die Stadt Genthin für das Jahr 2023 7.039,00 € pro Jahr.

Auf Antragsstellung ist nunmehr zu entscheiden, ob die Stadt Genthin aus dem Tourismusverein austritt oder an vorangegangene Aktivitäten im Interesse einer überregionalen, touristischen Infrastruktur anknüpft und die Arbeit mit einer geänderten Besetzung wieder aktiviert.

Für den Austritt aus dem Verein ist die Variante 1 der Beschlusslage zu wählen.

Sollen Möglichkeiten zur Aktivierung der Mitarbeit im Verein durch die Stadt Genthin in Erwägung gezogen werden, die durch einen neuen Bürgermeister einzubringen wären, sollte die abschließende Entscheidung dem neu gewählten Stadtrat überlassen bleiben.

Anlagen:

Satzung Tourismusverein Genthin, Jerichow und Elbe-Parey e.V.

Finanzielle Auswirkungen: